

## Resolution

der Teilnehmer der Tagung „Vogel des Jahres 2015: Der Habicht“

zur illegalen Verfolgung von Greifvögeln in Deutschland

verabschiedet am 28.02.2015 in Recklinghausen

.....

Seit den 1970er Jahren stehen alle Greifvogelarten in Deutschland unter strengem Schutz. Dennoch werden weiterhin jedes Jahr Hunderte Greifvögel illegal verfolgt. Vergiftungen, Fang, Abschuss und die Zerstörung von Nestern verhindern bei vielen Arten die Bestandserholung und die Wiederbesiedlung verwaister Brutgebiete. 800 Fälle mit fast 1300 toten Greifvögeln von 18 verschiedenen Arten wurden von Naturschützern und Behörden in den vergangenen zehn Jahren dokumentiert; die Dunkelziffer unentdeckter Taten ist wesentlich höher. Neben dem Vogel des Jahres 2015, dem Habicht, sind auch Rotmilane, Seeadler und sogar seltene Schreiadler betroffen.

Die illegale Greifvogelverfolgung war auch ein zentrales Thema der bundesweiten Fachtagung „Vogel des Jahres 2015: Der Habicht – Ökologie verstehen, Greifvogelverfolgung stoppen“, zu der sich am Samstag (28. Februar) in Recklinghausen rund 110 Vertreter von Verwaltungen, Behörden, aktiven Vogelschützern und Nutzergruppen trafen, um sich zu aktuellen Entwicklungen der illegalen Greifvogelverfolgung auszutauschen und über Handlungsoptionen und Lösungsvorschläge zu diskutieren.

Die Teilnehmer der Tagung nahmen Kenntnis von der sehr unterschiedlichen Vorgehensweise der deutschen Bundesländer bei diesem Thema. Während in einigen Bundesländern trotz zahlreicher Hinweise auf verbreitetes Auftreten illegaler Greifvogelverfolgung derzeit nicht einmal ein Register bekannt gewordener Fälle existiert, betonen die Experten der Tagung das gute Beispiel Nordrhein-Westfalens, dem es mit der Einrichtung einer Stabsstelle Umweltkriminalität im Umweltministerium gelungen ist, die Verfolgung von Greifvögeln umfassend zu dokumentieren und durch den engen Kontakt mit den zuständigen Behörden eine verbesserte Erkennung, Aufklärung und Ahndung der Verstöße zu erreichen.

Sie appellieren an die Umwelt-, Innen und Justizminister der Länder und des Bundes, stärker gegen die illegale Verfolgung von Greifvögeln vorzugehen und fordern insbesondere:

- Die effektive Aufklärung und Ahndung von Straftaten im Zusammenhang mit der illegalen Verfolgung von Greifvögeln und zu diesem Zweck die Einrichtung geschulter Einheiten und Koordinationsstellen für Umweltkriminalität bei der Polizei oder den Naturschutzbehörden.
- Ein Verbot des Verkaufs und Besitzes von Habichtfangkörben und ähnlichen Fallen, deren Benutzung bereits verboten ist, auf Grundlage von §54 Abs. 6 BNatSchG.
- Keine Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Abschuss oder Fang von Greifvögeln aufgrund behaupteter allgemeiner Schäden an Niederwild und Hausgeflügel.
- Die bundesweite Einführung von Horstschutzzonen um die Horste störungsempfindlicher Greifvögel und anderer Großvögel, in denen Forstwirtschaft und Jagd vor allem während der Brutzeit ruhen, ohne dabei die eigentlichen Horstbäume selbst zu kennzeichnen.

Die Tagungsteilnehmer betonen zudem die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit von Behörden und Naturschützern mit den Landnutzerverbänden der Jäger, Falkner und Tauben- und Geflügelzüchtern und appellieren an diese, die eigenen Reihen für das Problem der illegalen Greifvogelverfolgung zu sensibilisieren und gemeinsam bei der Prävention und Aufklärung entsprechender Straftaten aktiv zu werden.

Die Tagungsteilnehmer verweisen zudem darauf, dass neben der Relevanz für die Erreichung eines guten Erhaltungszustands für heimische Greifvögel eine konsequente Umsetzung des Schutzes aller Greifvogelarten auch vor dem Hintergrund des Zugvogelmords im Mittelmeerraum unabdingbar ist. Wer von anderen Ländern zurecht die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie und damit den Schutz wildlebender Vogelarten einfordert, muss auch im eigenen Land seine Hausaufgaben machen und die in Deutschland noch immer verbreitete illegale Verfolgung von Greifvögeln stoppen.

Die illegale Greifvogelverfolgung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Daher rufen die Teilnehmer der Tagung Vogelschützer, Naturfreunde und Landnutzer dazu auf, Verdachtsfälle illegaler Greifvogelverfolgung zu melden. Eine Meldemöglichkeit dafür haben der NABU und sein bayerischer Partner LBV in einer Gemeinschaftsaktion mit dem Komitee gegen den Vogelmord eingerichtet: Ein zentrales Aktionstelefon ist unter 030-284 984-1555 geschaltet (werktags von 9 bis 18 Uhr und an Feiertagen sowie Wochenenden von 15 bis 18 Uhr). Zurückliegende Fälle können über ein Online-Meldeformular unter [www.nabu.de](http://www.nabu.de) erfasst werden.